

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grove (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grove vom 04.12.2019 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 30.10.2008 erlassen:

I. Änderungen

§ 11 erhält folgende Fassung:

"Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage und für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe werden Abwassergebühren für die Grundstücke erhoben, die an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind oder in diese entwässern. Sie gliedern sich in Grundgebühren und Zusatzgebühren."

§ 12 Abs.. 1 erhält folgende Fassung:

„ 1. Die Grundgebühr wird nach der Anzahl der verwendeten Wasserzähler bemessen. Die Grundgebühr beträgt je Wasserzähler 5,00 Euro je Monat. Bei Grundstücken, die ihre Wassermengen aus öffentlichen oder eigenen Wasserversorgungsanlagen entnehmen ohne einen Wasserzähler zu verwenden, wird die Gebühr für einen Wasserzähler festgesetzt. Die Zusatzgebühr wird nach der Abwassermenge (in m³) bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt. Sie beträgt 2,20 Euro je m³ Schmutzwasser."

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

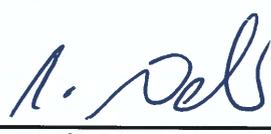
Grove, den 04.12.2019

- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 05.12.2019




- Bürgermeister -

Abzunehmen ab: 13.12.2019

Abgenommen am: 13.12.2019




- Bürgermeister -